



**EVENT- UND MEDIATECHNIK**

Pumpwerkstrasse 32 • CH-8105 Regensdorf  
Tel. +41 (0)44 843 44 44 • Fax +41 (0)44 843 44 40  
info@flashlight.ch • www.flashlight.ch

**KABEL UND STECKVERBINDER  
VERKAUFSPREISE**

April 2009

**ALTHOFF CEE Verlängerungen**

Art. Nr.	Bezeichnung	Netto CHF
<b>CEE-16 5-pol</b>		exkl. MwSt
061705-17	CEE-Stecker und Kupplung 16A 5p 6h 400V 5m Verlängerung aus Gummikabel	57.00
061710-17	Titanex H07RN-F 5G2.5 / Mennekes Stecker CEE-Stecker und Kupplung 16A 5p 6h 400V 10m Verlängerung aus Gummikabel	91.00
061715-17	Titanex H07RN-F 5G2.5 / Mennekes Stecker CEE-Stecker und Kupplung 16A 5p 6h 400V 15m Verlängerung aus Gummikabel	117.00
061720-17	Titanex H07RN-F 5G2.5 / Mennekes Stecker CEE-Stecker und Kupplung 16A 5p 6h 400V 20m Verlängerung aus Gummikabel	147.00
061725-17	Titanex H07RN-F 5G2.5 / Mennekes Stecker CEE- Stecker und Kupplung 16A 5p 6h 400V 25m Verlängerung aus Gummikabel	186.00
061730-17	Titanex H07RN-F 5G2.5 / Mennekes Stecker CEE- Stecker und Kupplung 16A 5p 6h 400V 30m Verlängerung aus Gummikabel	192.00
061740-17	Titanex H07RN-F 5G2.5 / Mennekes Stecker CEE- Stecker und Kupplung 16A 5p 6h 400V 40m Verlängerung aus Gummikabel	251.00
061750-17	Titanex H07RN-F 5G2.5 / Mennekes Stecker CEE- Stecker und Kupplung 16A 5p 6h 400V 50m Verlängerung aus Gummikabel	310.00
<b>CEE-32 5-pol</b>		
061905-33	CEE- Stecker und Kupplung 32A 5p 6h 400V 5m Verlängerung aus Gummikabel	102.00
061910-33	Titanex H07RN-F 5G6 / Mennekes Stecker CEE- Stecker und Kupplung 32A 5p 6h 400V 10m Verlängerung aus Gummikabel	173.00
061915-33	Titanex H07RN-F 5G6 / Mennekes Stecker CEE- Stecker und Kupplung 32A 5p 6h 400V 15m Verlängerung aus Gummikabel	241.00
061920-33	Titanex H07RN-F 5G6 / Mennekes Stecker CEE- Stecker und Kupplung 32A 5p 6h 400V 20m Verlängerung aus Gummikabel	310.00
061925-33	Titanex H07RN-F 5G6 / Mennekes Stecker CEE- Stecker und Kupplung 32A 5p 6h 400V 25m Verlängerung aus Gummikabel	380.00
061930-33	Titanex H07RN-F 5G6 / Mennekes Stecker CEE- Stecker und Kupplung 32A 5p 6h 400V 30m Verlängerung aus Gummikabel	448.00
061940-33	Titanex H07RN-F 5G6 / Mennekes Stecker CEE- Stecker und Kupplung 32A 5p 6h 400V 40m Verlängerung aus Gummikabel	549.00
061950-33	Titanex H07RN-F 5G6 / Mennekes Stecker CEE- Stecker und Kupplung 32A 5p 6h 400V 50m Verlängerung aus Gummikabel	678.00

Art. Nr.	Bezeichnung	Netto CHF
<b>CEE-63 5-pol</b>		exkl. MwSt
062505-01	CEE- Stecker und Kupplung 63A 5p 6h 400V 5m Verlängerung aus Gummikabel Titanex H07RN-F 5G16 / Mennekes Stecker	310.00
062510-01	CEE- Stecker und Kupplung 63A 5p 6h 400V 10m Verlängerung aus Gummikabel Titanex H07RN-F 5G16 / Mennekes Stecker	470.00
062515-01	CEE- Stecker und Kupplung 63A 5p 6h 400V 15m Verlängerung aus Gummikabel Titanex H07RN-F 5G16 / Mennekes Stecker	563.00
062520-01	CEE- Stecker und Kupplung 63A 5p 6h 400V 20m Verlängerung aus Gummikabel Titanex H07RN-F 5G16 / Mennekes Stecker	805.00
062525-01	CEE- Stecker und Kupplung 63A 5p 6h 400V 25m Verlängerung aus Gummikabel Titanex H07RN-F 5G16 / Mennekes Stecker	962.00
062530-01	CEE- Stecker und Kupplung 63A 5p 6h 400V 30m Verlängerung aus Gummikabel Titanex H07RN-F 5G16 / Mennekes Stecker	1'125.00
062540-01	CEE- Stecker und Kupplung 63A 5p 6h 400V 40m Verlängerung aus Gummikabel Titanex H07RN-F 5G16 / Mennekes Stecker	1'452.00
062550-01	CEE- Stecker und Kupplung 63A 5p 6h 400V 50m Verlängerung aus Gummikabel Titanex H07RN-F 5G16 / Mennekes Stecker	1'783.00
<b>CEE-16 3-pol</b>		
461210-01	CEE- Stecker und Kupplung 16A 3p 4h 110V gelb 10m Verlängerung aus Gummikabel Titanex H07RN-F 3G1,5 / Mennekes Stecker	50.00
461215-01	CEE- Stecker und Kupplung 16A 3p 4h 110V gelb 15m Verlängerung aus Gummikabel Titanex H07RN-F 3G1,5 / Mennekes Stecker	64.00
<b>CEE-16 4-pol</b>		
661410-01	CEE- Stecker und Kupplung 16A 4p 6h 400V 10m Verlängerung aus Gummikabel Titanex H07RN-F 4G1,5	86.00
661425-01	CEE- Stecker und Kupplung 16A 4p 6h 400V 25m Verlängerung aus Gummikabel Titanex H07RN-F 4G1,5	143.00
<b>XLR</b>		
200105-03	XLR 3p NC3MXX Stecker und Kupplung 5m Verlängerung schwarz Mikrofonkabel 2x0,22+Schirm	32.00
200110-03	XLR NC3MXX Stecker und Kupplung 10m Verlängerung schwarz Mikrofonkabel 2x0,22+Schirm	40.00
200120-03	XLR NC3MXX Stecker und Kupplung 20m Verlängerung schwarz Mikrofonkabel 2x0,22+Schirm	58.00

Art. Nr.	Bezeichnung	Netto CHF
<b>CEE Steckverbinder</b>		exkl. MwSt
100005	CEE-Stecker rot 16A 5p 6h 400V PRO-TOP IP44	10.00
100006	CEE-Stecker rot 32A 5p 6h 400V PRO-TOP Mennekes-Nr. 14A	13.00
100007	CEE-Kupplung rot 16A 5p 6h 400V PRO-TOP IP44	12.00
100008	CEE-Kupplung 32A 5p 6h 400V PRO-TOP Mennekes-Nr. 16A	16.00
100009	CEE-Stecker rot 63A 5p 6h 400V IP44 Mennekes Type 1235A	55.00
100010	CEE-Kupplung rot 63A 380V IP44 Mennekes Type 1245A	61.00
100060	CEE-Stecker 16A 4p 6h 400V	17.00
100062	CEE-Kupplung 16A 4p 6h 400V	21.00
100064	CEE-Stecker 125A 5p 6h 400V IP67 PowerTOP HW/VN Mennekes Type 1447A	245.00
100065	CEE-Kupplung 125A 5p 6h 400V IP67	257.00
100071	CEE-Stecker 16A 3p 4h 110V gelb	8.00
100073	CEE-Kupplung 16 3p 4h 110V gelb	10.00
<b>SOCAPEX (TOURMATE) KABEL</b>		
184205-01	Tourmate-Socapex 19 pin m/f crimpvers. mit 5m Softlex-JZ 18x1,5 sw	365.00
184210-01	Tourmate-Socapex 19 pin m/f crimpvers. mit 10m Softlex-JZ 18x1,5 sw	405.00
184215-01	Tourmate-Socapex 19 pin m/f crimpvers. mit 15m Softlex-JZ 18x1,5 sw	445.00
184220-01	Tourmate-Socapex 19 pin m/f crimpvers. mit 20m Softlex-JZ 18x1,5 sw	485.00
184225-01	Tourmate-Socapex 19 pin m/f crimpvers. mit 25m Softlex-JZ 18x1,5 sw	526.00
184230-01	Tourmate-Socapex 19 pin m/f crimpvers. mit 30m Softlex-JZ 18x1,5 sw	566.00
181260-613	Splitter-Socapex 19 pin male 6x12 6xTyp13 ThermoplastKupplung 6x0,6m H07RN-F 3G1,5	305.00

**Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt. und zuzüglich Versandkostenanteil.**

**Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Flashlight Event- und Mediatechnik AG

### 1. Vertragsgegenstand

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie durch Flashlight schriftlich bestätigt worden sind.

### 2. Gebrauch des Mietmaterials

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift des Mietvertrags/Lieferscheins, dass er das gesamte Mietmaterial selbst geprüft hat, oder anerkennt andernfalls die Funktionsprüfung eines Flashlight-Mitarbeitenden. Nachträglich erklärte Mängel werden nicht anerkannt.

Der Kunde hat alle gemieteten Geräte in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Weisungen, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsachen verbunden sind zu beachten und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen von Flashlight zu befolgen. Jede Art von Änderungen am Material durch den Kunden sind untersagt. Für jede mehr als normale Abnutzung ist der Kunde schadenersatzpflichtig. Die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes werden dem Kunden belastet.

### 3. Mietdauer

Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag.

### 4. Versand und Gefahrenübergabe

Der Versand des Mietmaterials erfolgt auf Kosten des Kunden und auf dem billigsten Versandweg, es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich eine bestimmte Versandart vorgeschrieben. Die Kosten, einer auf Wunsch des Kunden abgeschlossenen Transportversicherung, gehen zu dessen Lasten.

Der Gefahrenübergang auf den Kunden tritt bei Abholung oder Lieferung (Lieferschein) des Mietmaterials ein und erlischt bei Rückgabe oder Abholung.

### 5. Eigentum

Sämtliches Material samt Zubehör und Kleinmaterial ist Eigentum von Flashlight. Als Verbrauchsmaterial gilt nur, was ausdrücklich als solches bezeichnet wird.

Der Kunde darf weder durch Verkauf, noch Abtretung, noch in anderer Weise über die im Eigentum von Flashlight stehenden Materialien verfügen. Sicherungsübereignung, Verpfändung oder sonstige Belastungen des Mietmaterials sind gegenüber Flashlight unwirksam. Die Kosten von Interventionsmassnahmen zum Schutze des Eigentums von Flashlight oder Schäden, die durch Ausfall der Geräte, aus welchen Gründen auch immer, entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Firmenlogos und Schriftzüge an den Materialien dürfen durch den Kunden oder Dritte weder entfernt, abgedeckt noch überklebt werden.

### 6. Gewährleistung

Flashlight haftet für den funktionstüchtigen Zustand der vermieteten Materialien im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges unter Ausschluss weiterer Ansprüche. Während der Mietdauer auftretende Defekte oder Pannen sind unvorhersehbar; daher wird vom Kunden ausdrücklich auf jede Schadenersatzforderung verzichtet.

### 7. Haftung

Der Kunde übernimmt die Haftung für das Material vom Zeitpunkt des Lagerausgangs bis zum Zeitpunkt des Lagereingangs in Regensdorf. Der Kunde haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an und von den Mietobjekten, entstehend durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Verschmutzung usw.

Flashlight übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden, die im Zusammenhang mit den Materialien, Geräten und Apparaturen entstehen. Eine Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere auch von Folgeschäden, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

### 8. Untervermietung und Abtretung

Dem Kunden ist es untersagt, das Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten oder die Mietsachen unterzuvermieten.

### 9. Sicherheitsvorschrift

Der Kunde verpflichtet sich, alle gemieteten Geräte über einen Fehlerstromschutzschalter zu betreiben.

### 10. Lizenzen

Jede zu einem Mietgerät mitgelieferte Software darf nur zu dessen Betreibung benutzt werden. Jedes Kopieren oder Veräussern der Software ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung des Kunden oder Dritten hält der Kunde Flashlight von allen Schadenersatzansprüchen der Lizenzinhaber frei, indem der Kunde den Anspruch selbst befriedigt oder auf eigene Kosten und Gefahr abwehrt.

### 11. Bewilligungen

Bewilligungen, Konzessionen, SUIZA-Gebühren und jede andere Art von Aufführungslizenzen besorgt der Kunde auf eigene Kosten und hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen. Wird die Mietsache wegen

diesbezüglicher Verletzung des Kunden konfisziert oder mit Pfand belegt, ist der Kunde Flashlight dafür vollumfänglich schadenersatzpflichtig.

### 12. Versicherung

Das Versichern des gesamten Materials samt Zubehör gegen Feuer-, Wasser-, Vandalen- und Elementarschäden, Beschädigungen sowie Diebstahl ist Sache des Kunden.

### 13. Diebstahl / Transportschäden

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen des Mietmaterials ist der Kunde verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Bei Feststellen von Transportschäden hat der Kunde beim Frachtführer eine Bestandesaufnahme zu veranlassen.

### 14. Reparatur und Unterhalt

Allfällige während der Mietzeit notwendigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten an den Mietgegenständen darf der Kunde nur von Flashlight oder einer von Flashlight bezeichneten Drittperson durchführen lassen.

### 15. Zahlungshinweis

Der Mietpreis und die Konditionen bestimmen sich gemäss Offerte / Auftragsbestätigung und verstehen sich exkl. MwSt.. Der Mindestmietbetrag beträgt Fr. 50.-. Die Rechnungsbeträge werden netto, soweit nichts anderes vereinbar, innert 20 Tagen ab Rechnungsstellung fällig.

### 15.1. Abholmiete

Die Mieten für Abholanlagen sind grundsätzlich beim Abholen der Mietgegenstände zu bezahlen. Zusätzlich zur Mietgebühr ist ein Depot von mindestens Fr. 100.- zu hinterlegen (je nach Mietgegenstand kann dieses auch höher sein). Dieses Depot wird bei Rückgabe des Mietmaterials zurückbezahlt, unter Abzug allfälliger Defekte und einer Umtriebsentschädigung bei verspäteter Rückgabe. Die Haftung des Kunden ist nicht auf die Höhe des Depots beschränkt.

### 15.2. Abholmiete

Bei Mieten inkl. Personal und Transport ist grundsätzlich 50% des Pauschalbetrages 14 Tage vor der Veranstaltung fällig. Ist diese Vorauszahlung nicht geleistet worden, behält sich Flashlight das Recht vor, den Auftrag nicht auszuführen. Die restlichen 50% sind während der Veranstaltung bar (bis 24.00 Uhr) zahlbar.

### 16. Rücktritt / Annullierung

Annulliert der Kunde eine bereits bestätigte Miete, betragen die allfälligen Annullationskosten:

bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25%,  
bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50%,  
bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75%,  
danach 100% des vereinbarten Mietbetrages.

Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten wie auch speziell bestellte oder angefertigte Materialien, Geräte und Zubehör werden in jedem Fall voll verrechnet. Ebenso Mietausfälle, die durch die ursprüngliche Materialreservierungen entstanden sind.

### 17. Rückgabe des Mietmaterials

Die schriftlich vereinbarte Mietzeit ist einzuhalten. Retourniertes Material wird von Flashlight getestet. Flashlight behält sich das Recht vor, während 3 Tagen nach Retournierung des Mietmaterials, bei Defekt, auf den Kunden Regress zu nehmen. Die allfälligen Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.

Nicht retourniertes oder beschädigtes Mietmaterial wird zum Wiederbeschaffungspreis, resp. Wiederherstellungspreis dem Kunden in Rechnung gestellt.

### 18. Vorzeitige / Verspätete Rückgabe

Bei vorzeitiger Retournierung des Mietmaterials hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühren. Wird das Material zu spät retourniert, so läuft die Miete automatisch weiter und der Kunde ist verpflichtet, die Mehrkosten gemäss Mietpreislise Flashlight zu bezahlen. Zudem behält sich Flashlight das Recht vor, das Mietmaterial ohne vorherige Ankündigung unter Verrechnung sämtlicher Spesen zurückzuzahlen.

### 19. Materialverkauf

Verkauft Flashlight dem Kunden Neu- oder Occasionsmaterial, bleibt dieses bis zu dessen vollständigen Bezahlung im Besitz von Flashlight. Der Kaufpreis ist per Abholung fällig. Übergabe erfolgt ab Lager Regensdorf.

### 20. Anwendbares Recht

Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Dielsdorf / ZH.

© by Flashlight, 1. Januar 2006